

blieb der Gebrauch eine Episode, die durch den Niedergang der angelsächsischen Dynastie bald abgeschnitten wurde. Im 11. Jahrhundert hat bezeichnenderweise nur deren Bezwinger, der Dänenkönig Knut der Große, in seiner ersten englischen Urkunde den Titel noch einmal geführt.¹⁾ Dann ist dieser auf Jahrhunderte verklungen.²⁾

Mitten zwischen den beiden angelsächsischen Gruppen stehen ein paar Fälle fränkischer und deutscher Herkunft; man wundert sich fast, ihnen im Reiche des römischen Kaisertums der Karolinger und Ottonen zu begegnen. Dürften wir dem fuldisch-mainzischen Anna-listen Meginhard folgen, so hätte Karl der Kahle sich schon 869³⁾

halten, daß er eben damals ausdrücklich zum ersten Male angenommen und gebraucht worden ist (vgl. dazu auch unten S. 34 Anm. 1). Überliefert ist davon aber nichts.

¹⁾ Kemble 4 Nr. 727 v. J. 1018: ego imperator Knuto a Christo rege regum regiminis Anglii in insula potitus. In den späteren Urkunden Knuts kommen noch die mehr oder weniger synonymen Titel *monarchus* und *basileus* vor. Vgl. auch die Stelle der jüngeren „Gesta Knutonis“ unten S. 12 Anm. 6.

²⁾ Über Anklänge, die die Fortdauer einer gewissen Tradition des angelsächsischen Imperialgedankens anzudeuten scheinen, unten S. 45 Anm. 1. In der von Hardegen 58 nach Ducange angeführten Urkunde König Stephans von 1136 (*Bibliotheca Cluniacensis, Lutetiae Parisiorum* 1614, 1398) ist wohl besser *operator* als *imperator* zu lesen; beides ist überliefert. Freeman 1, 159f. hat das Schwinden des englischen Kaisertitels auf die expansive französische Politik der normannisch-angiovinischen Könige zurückführen wollen. Man sollte aber eigentlich eher die umgekehrte Wirkung erwarten; hat doch im 16. Jahrhundert das „Kaisertum“ Elisabeths zum Teil gerade an diese alten Machtansprüche wieder angeknüpft (vgl. unten S. 46 Anm. 6).

³⁾ Von Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* 5 (2. Aufl.) 88 und danach jetzt auch von Linzel, *Kaisertum* (unten S. 14 Anm. 1) 433 wird aus der Datierung in *mense ianuario in anno quarto regnante domino nostro Karolo rege vel imperatore Francorum sive Aquitanorum* einer Urkunde bei J. Besly, *Histoire des comtes de Poitou et ducs de Guyenne* (Paris 1647), Anh. (Ducs de Guyenne) 31 geschlossen, daß man Karl 844 „nach der Unterwerfung des Königreiches Aquitanien“ dort „als Kaiser der Franken und Aquitanier bezeichnet“ habe. Das Stück gehört aber in die Zeit Kaiser Karls III. und zum Jahre 888, wie sein neuerer Herausgeber Deloche im *Cartulaire de l'abbaye de Beaulieu* (Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1. série, Paris 1859) 123 Nr. 79 schon vor 80 Jahren festgestellt hat.